

## **Einhufer-Blutarmut-Verordnung**

Wer eine überregionale Veranstaltung durchführt, bei der Einhufer verschiedener Bestände zusammenkommen, hat ein Register der zu der Veranstaltung verbrachten Einhufer zu führen. Die Angaben müssen vom Veranstalter drei Jahre aufgehoben werden.

- Name des Pferdes/Ponys \_\_\_\_\_.
  
- Transpondercode \_\_\_\_\_.
  
- (bei Pferden, die vor 2009 geboren sind und deshalb noch keinen Transponder haben, die Lebensnummer; siehe Equidenpass) \_\_\_\_\_.
- Name und Anschrift des Halters
- \_\_\_\_\_.
- Standort der Haltung oder des Betriebes \_\_\_\_\_.
- \_\_\_\_\_.

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_.

Unterschrift \_\_\_\_\_.